



Prinzipien der forstlichen Bewirtschaftung der Zonen II und III in Biosphärenreservaten der Mittelgebirgswälder - ein Diskussionspapier

DR.- ING. HARALD. R. LANGE, Ilmenau (Forstingenieur)

Empfehlungen für die Zone II (Pflegezone)

Vorgabe durch UNESCO-Kriterien:

„(10) Die Pflegezone verfolgt auch das Ziel des Schutzes der Biodiversität, insbesondere der genetischen, der biologischen und der strukturellen Diversität sowie der Diversität der Nutzung. Sie soll entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden. (B)“

(aus: Kriterien für die Anerkennung von Biosphärenreservaten)

Dies erfordert nach unserer Auffassung:

Das Anstreben einer großen Naturnähe der Bestände als Übergang zur unbewirtschafteten Kernzone;

Standortangepasste, boden- und strukturschonende Bestandserschließung; keine forstliche Bestandserschließung um jeden Preis, Abwandlungen von schematischer Erschließung müssen möglich sein , z.B. Aussparung von Anmoor- und Quellstandorten, Steilhangpartien u.ä. Entsprechende Rücketechnologien sind auch dafür schon kostengünstig verfügbar.

Anpassung des „Habitatbaumkonzeptes“ der Landesforstverwaltung*):

Kleinflächige Sonderstandorte oder Funktionseinheiten (z.B. Schwarzspecht-höhlenzentren) als Baumgruppe bzw. als Horst bestehen lassen, Waldinnenklima in den Altholzinseln erhalten; einzelne Überhälterbäume haben in der Regel nur noch eine geringe Lebensdauer und eingeschränkte Funktion; (schnelle Verpilzung, Sonnenbrand, Meidung der freigestellten Höhlenbäume durch die Höhlenbrüter etc.)

Femelhiebe sollten in Buchenbeständen der Mittelgebirge vorrangig angewendet werden, Saumhiebe oder ausnahmsweise Großschirmschlag nur zu Vor- oder Mitverjüngung von Mischbaumarten wie Fichte und Weißtanne oder anderer Laubbaumarten.

Schluchtwaldstandorte, Blockwälder sowie Schatthangwälder mit ihren mikroklimatischen und flächenbezogenen besonderen Standortformen sind generell als Dauerwald zu erhalten ;

Für Felsstandorte mit besonderer Bedeutung für den botanischen Artenschutz ist die Stetigkeit des Mikroklimas zu sichern (Beschattung).

Schutz der örtlich gegebenen Besonderheiten in der Kraut- und Strauchschicht (gesamte Biodiversität des Standortes sichern, z.B. Teilflächen mit Frühblühern wie Lerchensporn, Bärlauch, Aronstab, farnreiche Gesellschaften usw.) sowie Förderung besonders gefährdeter Pflanzengesellschaften einschließlich seltener bzw. typisch ausgeprägter Waldgesellschaften;

Beachtung der Langlebigkeit von Moos- und Flechtengesellschaften (Jahrzehnte bis Jahrhunderte, bei Torfmoosmooren sind noch längere Entwicklungszeiträume gegeben). Quell- und Vernässungsstandorte sind in ihrem Status zu erhalten oder zu verbessern.

Mit Femelhieben ist partiell für Licht am Waldboden zu sorgen.

Genetisch begründeter Einzelbaumschutz außerhalb von Saatgutbeständen (besonders alte Baumindividuen, die nicht gepflanzt wurden, sog. Kernwüchse), z. B. an Bachläufen oder mit besonderem Habitus bzw. von Herkünften mit besonderer Widerstandsfähigkeit gegenüber Schneedruck bzw. Eis- und Raufrostanhang.

Potenzielle Waldgesellschaften sollen in Pflegezonen wieder etabliert werden, sie sind die stabile Matrix bzw. Träger der standörtlichen Biodiversität.

Keine Sortimentshiebe in Pflegezonen (Erhaltung von stufigen Beständen aller Altersklassen auf der Fläche mit einem Restvorrat bis zur physischen Altersgrenze am jeweiligen Standort – für dieses Reservat sind auch in Pflegezonen anteilig Bestandesalter zwischen 200 und 300 Jahren zu erreichen, d.h. abgewandelte Zielstärkennutzung (durch erhöhtes Alter und Gruppenpflege). In Pflegezonen ist „eine Negativauslese“ zur Eliminierung „schlecht veranlagter“ Individuen nur begrenzt umzusetzen.

Aufgabe der Z-Baumpflege ist auch die Erhaltung der genetischen Vielfalt und von besonderen „Strukturbäumen“.

Keine Neueinbringung von gesellschaftsfremdem Baumarten in Pflegezonen.

Entnahme von Fremdländern bei Hiebsreife oder in Vorbereitung von Voranbaumaßnahmen, aber Erhaltung der Saatgutbestände von Fremdländern bis zur Erntereife bzw. auch zur weiteren Saatgutgewinnung, wenn es sich um genetisch bedeutsame Ressourcen handelt;

In der Regel keine Holzlagerplätze für längere Zeit in der Zone II, keine Nachtverladung und Trailerstandplätze in Pflegezonen als permanente Störungsquelle.

Die Pflegezone muss Anreicherungs- und Regenerationszone für historisch verdrängte Ökosystemtypen, Waldgesellschaften, Habitatstrukturen sowie Arten und Ökotypen sein, auch für Nichtholzbodenflächen, z.B. für bedrohte Pflanzen- und Tierarten auf Mähwiesen, Weiden, Triften, Streuobstflächen u.ä.

Entsprechend der Waldbaurichtlinie der Landesforstverwaltung ist eine tiefgehende Saumpflege zur Entwicklung artenreicher Waldsäume zu gewährleisten. Die Schaffung von Bodenluftruhe in angrenzenden Beständen und die Anlage „verdeckter“

Erschließungsschneisen im Randbereich, insbesondere an der Wald-Feld-Grenze sind zu empfehlen.

In der Pflegezone ist die Erhaltung oder Wiederherstellung bestimmter Zielzustände, z.B. historischer Bewirtschaftungsformen (Niederwald, Mittelwald, Hudewald) anzustreben, wenn dies für die Zielstellung des Biosphärenreservates wichtig ist.

Dauerbeobachtungs- bzw. Forschungsflächen, die nicht Kernzonen-Status haben, sind unbedingt langfristig zu sichern.

Empfehlungen für die Entwicklungszone (Zone III)

Vorgabe durch UNESCO-Kriterien:

„(7) Die Entwicklungszone (transition area) schließt als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum Siedlungsbereiche ausdrücklich mit ein. Hier prägen insbesondere nachhaltige Nutzungen das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild.... In der Entwicklungszone liegen die größten Möglichkeiten für die umweltfreundliche Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus dem Biosphärenreservat sowie für die Entstehung einer umwelt- und sozialverträglichen Erholungsnutzung; diese tragen zu einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung („sustainable development“) bei. Ziel ist die Etablierung einer Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird. Zur Wahrung der regionalen Identität der Landschaft, aber auch der Beziehungen der Bewohner zu ihrer Landschaft sind bei der Gestaltung der Entwicklungszone die landschaftstypischen Siedlungs- und Landnutzungsformen angemessen zu berücksichtigen. Auch in der Entwicklungszone werden Mensch-Umwelt-Beziehungen untersucht, die sich von großräumigen Betrachtungen (z. B. interregionale Verflechtungen) bis zu eher kleinräumigen Untersuchungen (z. B. innerhalb von Kommunen) erstrecken.“

Für die Forstwirtschaft bedeutet dies nach unserer Auffassung:

Sicherung der Biodiversität bei hoher Wirtschaftlichkeit der forstlichen Produktion sowie Holzvermarktung und – verarbeitung.

Entwicklung und Bewirtschaftung von Bestockungszieltypen mit reduzierter Baumartenvielfalt und an die Produktivität angepassten Pflege- und Nutzungszyklen;

Arbeit mit reduziertem Baumalter/Zieldurchmesser entsprechend technologischer Optimierung für Rückung, Bringung und Weiterverarbeitung,

Weitgehende Nutzung der Naturverjüngung zur Bestandesbegründung.

Ausdehnung der Streuung der bisher singulären Artvorkommen (seltene und gefährdete Arten) auf weitere Habitatflächen der Zone III, Unterstützung von Artenschutzmaßnahmen in der Zone III auf Flächen mit begrenztem Zielalter z.B. durch Erhaltung von besonderen Funktionsbäumen (Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit besonderen Vorkommen an Moosen und Flechten, Bäume mit besonderem ästhetischen Wert) oder künstliche Einbringung von Reproduktionsstätten gefährdeter

Arten, z.B. Fledermauskästen oder auf Nichtholzbodenflächen (z.B. Grünlandbewirtschaftung von Bergwiesen);

Nutzung standorttauglicher Baumarten auch fremdländischer Herkunft, z.B. mit der Douglasie in Mischbeständen. Ergänzung von NV-Beständen mit wirtschaftlich bedeutsamen Ziel- oder Mischbaumarten (Voranbau in Vorwaldstadien, Unterbau mit dienenden Baumarten zur Etablierung von Misch- und Wertholzbeständen, Waldumbau in instabilen Forstflächen, Versuchsanbauten aus Sicht des Klimaschutzes etc.).

Entnahme genetisch ungeeigneter Herkünfte durch kleinflächige KA oder durch Saumhiebe und Ersatz mit geeigneten Herkünften, entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten.

Erprobung und Anwendung neuer technologischer Verfahren des Waldbaues, der Holzurückung und – bringung sowie der Holzverarbeitung und energetischen Nutzung mit der Option, diese Verfahren auch außerhalb des Reservates und im Zusammenhang mit Forstflächen aller Eigentumsformen einzusetzen bzw. zu empfehlen.

Berücksichtigung der Forderungen des Umwelt-, Boden- und Kulturlandschaftsschutzes bei intensiver forstwirtschaftlicher Tätigkeit, insbesondere auch des Erosionsschutzes. Sicherung von geschützten Biotopen und Bodendenkmalen.

Unterstützung von Maßnahmen des naturbetonten Tourismus und Entwicklung von nachhaltig wirkender Infrastruktur für die aktive Freizeitgestaltung im umgebenden Landschaftsraum des Biosphärenreservates.

Dauerbeobachtungs- bzw. Forschungsflächen sind ebenfalls langfristig zu sichern.

Jagdausübung in Zonen II und III

Die Jagd bzw. die Bestandesregulierung von wildlebenden, nichtjagdbaren Arten muss als dynamisches Prinzip entwickelt und flexibel organisiert werden.

Je nach Funktion und Strukturausstattung der Teilfläche ist der Jagddruck anzupassen.

Das Wild ist so zu lenken, dass Waldbaumaßnahmen erfolgreich eingeleitet und abgeschlossen werden können sowie die Entwicklung nutzbarer und qualitativ hochwertiger Holzbestände überwiegend gesichert ist.

Dies kann nur über eine großräumig und zeitlich dynamisierte Zonierung der Intensität der Jagdausübung erreicht werden, wobei „natürliches“ Einstands- und Wanderungsverhalten in Abhängigkeit von anderen Faktoren (Besucherdruck, Zonierung, Verkehrswege etc.), insbesondere beim Rotwild zu berücksichtigen sind.

***) Habitatbaumkonzept der Thüringer Landesforstverwaltung (2009)**

(auszugsweise)

„Im Jahr 2009 wurde seitens der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei in Zusammenarbeit mit dem TMLFUN ein Konzept zur nachhaltigen Bereitstellung von naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen innerhalb der Naturnahen Waldbewirtschaftung erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Konzept basiert auf dem Leitgedanken, dass Strukturelemente der Alters- und Zerfallphase im Wald in ausreichendem Umfang für den Erhalt der natürlichen Biodiversität gesichert und nachhaltig entwickelt werden sollen.“

Zahlreiche Arten wie Fledermäuse oder Spechte, aber auch weniger auffällige Lebewesen wie Käfer und Pilze sind auf das Vorhandensein von Altbäumen,

absterbenden oder gar toten Bäumen angewiesen. Zu diesem Zweck werden zukünftig im Bereich des Staatswaldes des Freistaates Thüringen bewusst geeignete Bäume ausgewählt und markiert, die dann bis zum natürlichen Absterbe- und Zersetzungsprozess im Wald verbleiben....

Im Habitatbaumkonzept ist somit für den Staatswald verbindlich festgelegt, dass bewusst auch ein ausreichender Anteil von Strukturelementen alter Wälder in den bewirtschafteten Wäldern belassen bleibt.
Mit dem Habitatbaumkonzept wird die Bemühung der Forstverwaltung unterstrichen, die Ansprüche des Naturschutzes mit der Notwendigkeit der Gewinnung des unverzichtbaren Rohstoffs Holz auf gleicher Fläche zu vereinbaren....“

Die Umsetzung des Habitatbaumkonzeptes ist für den Staatswald Thüringens verbindlich vorgeschrieben. Für den Privat- und Körperschaftswald steht für eine vergleichbare freiwillige Umsetzung auf Basis des Vertragsnaturschutzes eine Förderung von Habitatbäumen nach der Richtlinie „Waldumweltmaßnahmen“ zur Verfügung.“

Standpunkt:

Die Arbeitsgruppe Artenschutz verwendet aus ökologischen Gründen den Begriff „**Habitatbaum**“ nicht, denn jeder Baum hat in einem Waldbestand eine „Habitatfunktion“.

Alte Baumindividuen besitzen in einem Waldökosystem in der Regel zusätzliche ökologische Funktionen, die Ausdruck der Reifephase sind und Element der Zerfallsphase der Waldgesellschaft werden können, ein Abschnitt des Waldentwicklungszyklus, der in Wirtschaftswäldern kaum noch anzutreffen ist.

Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.

Jena, Mai 2011